

# Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit und Logonutzung

## A. Allgemeines

Wenn Sie Ihr im Rahmen von IMPULS gefördertes Projekt bewerben oder über dieses berichten möchten, gibt es einige verpflichtende formelle Vorgaben. Die redaktionellen Inhalte sind Ihnen überlassen. Dies gilt auch für vereinsinterne Veröffentlichungen (z.B. Vereinszeitschriften oder Rundbriefe an Mitglieder).

Diese Verpflichtungen betreffen:

1. die Einbindung der **Logoleiste** in sämtliche Print-Publikationen sowie auf Ihrer Webseite,
2. die Verwendung von **Textbausteinen** für Ihre Pressemitteilungen sowie
3. die Verwendung von **Hashtags** bei der Bewerbung Ihres Projektes in den Sozialen Medien.

Sie können das Projekt so oft repräsentieren, wie Sie es gerne möchten. Jedoch muss es spätestens bis zum Projektende dokumentiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

## B. Verwendung der Logos

### Übersicht und Priorisierung

Bei allen Veröffentlichungen zu Ihrem Projekt (gedruckt: z.B. Broschüren, Flyer, Pressemitteilungen und digital: z.B. Internetauftritt) müssen die folgenden Logos verwendet werden.

Die notwendigen Bild-Dateien (Logos) können unter [impuls.bundesmusikverband.de](https://impuls.bundesmusikverband.de) heruntergeladen werden.

1. Logo Ihres **Ensembles** (falls vorhanden)



2. Förderprogramm-Logo „IMPULS“



3. Logo „Gefördert von: BKM“  
auf jeden Fall auf der Titelseite



4. Logo „Neustart Kultur“  
auf jeden Fall auf der Titelseite



5. Logo „BMCO“  
auf jeden Fall auf der Titelseite

Dies betrifft auch die im Auftrag der Projektpartner\*innen durch Dritte hergestellten Medien.

## Darstellung

Ihr Logo



Lange Seite

Grundsätzlich zu beachten sind die folgenden Hinweise:

- Die Logoleiste ist halb so breit, wie die schmale Seite eines beliebigen DinA Formats.
- Die Logos müssen gut sichtbar sein. Die Farben (= Farbwerte) der Logos sind vorgegeben.
- Das eigene Logo sollte mindestens doppelt so groß wie die Förderlogos wiedergegeben werden.



Schmale Seite

Hälfte für Logoleiste

## C. Verlinkungen

### Links

Bei der Verwendung der Logos auf Webseiten ist das Logo mit den jeweiligen Webseiten zu verlinken.

- [impuls.bundemusikverband.de](https://impuls.bundemusikverband.de)
- [kulturstaatsministerin.de](https://kulturstaatsministerin.de)
- [bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1841780](https://bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1841780)
- [bundemusikverband.de](https://bundemusikverband.de)

### Social Media (#, @)

Berichte und Erwähnungen Ihrer Projekte in den Sozialen Medien enthalten bitte folgende Hashtags:

#impulsamateurmusik  
#bmco

Zudem möchten wir Sie darum bitten, den BMCO jeweils in Ihren Posts zu verlinken:

Facebook @bmco.foerderprogramme  
Instagram @bmco.foerderprogramme  
Twitter @bmco\_verband

## D. Textbausteine für Pressemitteilungen

Einer der folgenden drei Textbausteine muss in Ihren Pressemitteilungen vorkommen. Singemäße Abwandlungen sind nach Abstimmung mit dem IMPULS-Projektbüro möglich.

- Textbaustein 1:  
Dieses Projekt wird im Rahmen des bundesweiten Programms IMPULS gefördert.

- Textbaustein 2:  
Dieses Projekt wird im Rahmen des bundesweiten Programms IMPULS gefördert. Mit dem Förderprogramm IMPULS soll der Amateurmusik in ländlichen Räumen geholfen werden.
- Textbaustein 3:  
Im Rahmen von **NEUSTART KULTUR** soll das Förderprogramm **IMPULS** den Musizierenden Impulse und Motivationshilfen zur nachhaltigen Stärkung und erhöhte Sichtbarkeit für den zeitnahen Neustart ermöglichen. Die Ensembles sollen zur schnellen Wiederaufnahme der Proben- und Konzerttätigkeit befähigt werden und Unterstützung bei durch die Pandemie beschleunigten Transformationsprozessen in den Bereichen (Wieder-) Gewinnung von Mitgliedern und Digitalität erhalten.

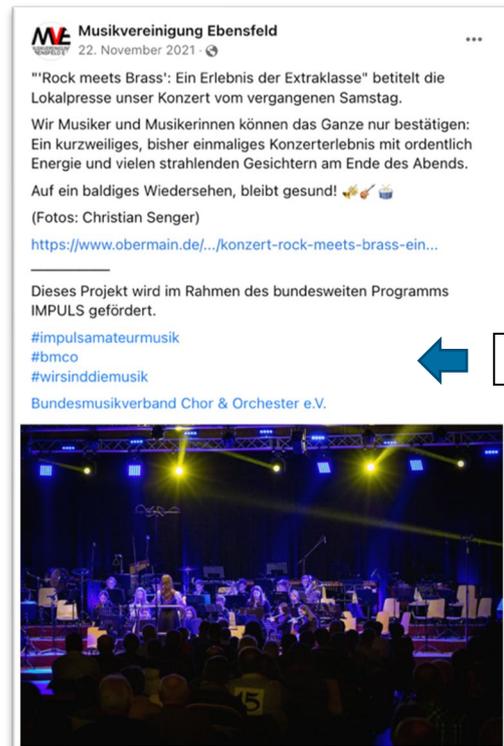
## E. Beispiele

### Print: Beispiel Plakat



Logoleiste

### Digital: Beispiel Facebook-Post



Hashtags

## F. Weitere grundlegende Regeln zur Abstimmung und Zusammenarbeit

- Sehr wichtig: Pressemitteilungen und andere Publikationen (Flyer, Werbebanner etc.) müssen **vor Veröffentlichung von der für Sie zuständigen Sachbearbeitung** freigegeben werden.
- Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf Ihre Projekte. Bitte stellen Sie uns dafür **Print-, Bild- und Tonmaterialien, Presseinformationen sowie Informationen über die Projekthöhepunkte (Veranstaltungstermine, etc.) zur Verfügung**. Sie räumen dem Förderprogramm IMPULS dabei die entsprechenden Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem bereitgestellten Text-, Bild- und Tonmaterial ein. Bitte vergewissern Sie sich außerdem, dass die entsprechenden **Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen** vorliegen. Dieses Material können Sie uns nach Abschluss Ihres Projekts im Rahmen des Online-Abschlussberichts zukommen lassen. Zum Einholen von Einverständniserklärungen bei Film- oder Fotoaufnahmen können Sie gerne unser „Muster Einverständniserklärung Film- und Fotoaufnahmen“ verwenden, welches für Sie ebenfalls im Downloadbereich unserer Webseite zur Verfügung steht.
- **Presseartikel, Radio- und Fernsehberichte** und Besonderheiten zur Resonanz des Projekts in den sozialen Medien sollten zeitnah an das Projektbüro weitergeleitet werden. Mit diesen Informationen über Ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann sich der BMCO für die Förderung der Amateurmusikszene nachhaltig einsetzen.